

1138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird

Anlässlich der letzten Änderung der Wirtschaftsgesetze im Jahre 1980 ist das Versorgungssicherungsgesetz wie die anderen Gesetze dieses Bereiches mit einer Geltungsdauer bis 30. Juni 1982 versehen worden und soll nunmehr um 2 Jahre verlängert werden.

Im Zusammenhang mit dem bereits konstituierten Bundes-Versorgungssicherungsausschuß und anlässlich von Überlegungen betreffend allfällige Durchführungsmaßnahmen auf Grund dieses Gesetzes zeigt es sich, daß eine weitergehende Einbindung der Interessenvertretungen im Bereich der Entscheidungsfindung nach Erlassung von Verordnungen sinnvoll erscheint. Die meisten Bestimmungen der Novelle dienen diesem Zweck.

Die Verfassungsbestimmung des Art. I Abs. 1 des Gesetzentwurfes — Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung und für die Möglichkeit der Heranziehung der gesetzlichen Interessenvertretungen im Bereich der

Vollziehung — entspricht inhaltlich der seinerzeitigen Verfassungsbestimmung.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 8. und 9. Juni 1982 in Verhandlung genommen. In den Debatten ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Löffler und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher das Wort. Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Löffler, Dr. Erich Schmidt und Dipl.-Vw. Dr. Stix brachten zu Art. II Z 10 der Regierungsvorlage einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1063 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1982 06 09

Remplbauer
Berichtersteller

Staudinger
Obmann

∕.

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1063 der Beilagen

Art. II Z 10 hat zu lauten:

10. In der Anlage 1 Z 1 hat die erste Warengruppe zu lauten: „— Rohstoffe und Halbfabrikate der Abschnitte I bis IV des Zolltarifs sowie Tabak, verarbeitet,“